Gemeinderat Hergatz

NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE SITZUNG (67)

ÖFFENTLICHER TEIL

AM 2. DEZEMBER 2024 UM 19:30 UHR

IN DER TURNHALLE WOHMBRECHTS

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Oliver-Kersten Raab

Anwesend:
Rebecca Paintner
Florian Gsell
Dirk Külzer
Heinz Lieg
Alexander Linke
Armin Müller
Anton Pfeiffer
Andreas Roth
Manfred Scheuerl
Stefan Wiggenhauser
Armin Woll
Wolfgang Zodel

Entschuldigt:
Heike Kirchmann
Stephan Fey

Ö f f e n t l i c h e r T e i l
Tagesordnung:

1.	Genehmigung von Niederschriften
2.	Erneuerung sanitäre Anlagen Kindergarten hier: Vorstellung Beschichtungsarbeiten durch Herrn Architekt Auerbach
3.	Neubau Bauhofbetriebsgebäude hier: Vorstellung Innentüren durch Herrn Architekt Schmitz
4.	WC-Anlage Bahnhof Hergatz hier: Erstinformation und Beauftragung Konzepterstellung
5.	Bürgermobil Leiblachtal hier: Beitritt der Gemeinde zum Verein
6.	Kostenersatz Feuerwehreinsätze Maria-Thann und Wohmbrechts hier: Beratung und Beschluss über die Kostentragung der Einsatzkosten der Feuerwehren Wohmbrechts und Maria-Thann bei den beiden Starkregen-ereignissen im Mai und Juni 2024
7.	Bauanträge / Bauvoranfragen
7.1	Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung vom 20.10.2020, Bauakte 24/2024 hier: Einbau von 2 Gauben und Anbau Balkone, Schreckelberger Weg 4
7.2	Antrag auf Baugenehmigung 25/2024 hier: Einbau einer Wohnung im DG, Anbau eines Carports im OG, Lengatz 5
7.3	Antrag auf Baugenehmigung 26/2024 hier: Neubau Energiehaus zur Wärmeversorgung der Gebäude Adelgunz 3 und Adelgunz 3 1/2, Aufbau einer PV-Anlage, Adelgunz 3
8.	Sonstiges / Anträge

Der Vorsitzende, Erster Bürgermeister Oliver-Kersten Raab, eröffnet um 19:30 Uhr die 67. Gemeinderatssitzung und stellt fest, dass zu dieser form- und fristgerecht eingeladen wurde. Ebenso stellt er fest, dass der Gemeinderat mit 13 stimmberechtigten Mitgliedern vertreten und beschlussfähig ist. Einwände gegen die Tagesordnung von Seiten des Gemeinderats bestehen nicht. Er begrüßt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger sowie Herrn Winkler von der Presse. Außerdem geladen und im Sitzungssaal anwesend sind die Architekten Auerbach (Top 2) und Schmitz (Top 3).

TOP 1

Genehmigung von Niederschriften **AZ:** 0241

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Nr. 66 vom 04.11.2024 soll genehmigt werden. Das Protokoll wurde vorab dem Gemeinderat übersandt bzw. im R.I.S. zur Einsicht bereitgestellt.

Beschluss:
Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Nr. 66 vom 04.11.2024 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: **13 : 0** (einstimmig angenommen)

TOP 2

Erneuerung sanitäre Anlagen Kindergarten **AZ:** 622
hier: Vorstellung Beschichtungsarbeiten durch Architekt Auerbach

Die Submission Beschichtungsarbeiten fand am Mittwoch, 07.08.2024 statt. Drei Angebote gingen ein. In der Sitzung vom September bestanden Unklarheiten über das Material der Beschichtung, weshalb der Vergabebeschluss vertagt wurde. Herr Architekt Auerbach ist zur Sitzung geladen um zu berichten und Auskunft zu geben. Muster der Beschichtung werden zur Veranschaulichung präsentiert.

Herr Auerbach informiert, dass fugenlose Boden- und Wandbeläge geplant wurden. Er versichert, dass nur hochwertige Materialien verwendet werden, die langlebig und robust seien sowie widerstandsfähig gegen Schimmel und Feuchtigkeit. Der Nassbereich sei komplett wasserundurchlässig. Die Muster der Wand- und Bodenbeschichtung werden im Gremium in Umlauf gegeben. Das Fabrikat und die Farbe seien noch nicht festgelegt. Es gebe vier Anbieter und jeder gebe Garantie.

Er präsentiert ein aktuelles Bild des vorgesehenen Bodenbelags im Kindergarten Hergensweiler, welcher schon über 10 Jahre alt ist. Hier seien zusätzlich Farbchips in der Bodenbeschichtung eingearbeitet zur Verringerung der Schmutzempfindlichkeit.

Diskussionsverlauf:
Auf Frage von Gemeinderat Pfeiffer bestätigt Herr Auerbach, dass auch ein fugenloser Boden repariert werden kann.

Gemeinderat Zodel interessiert die Verbindung von Boden und Wand aufgrund der Setzungen im Estrich. Herr Auerbach informiert, dass wie gewöhnlich eine Dehnfuge zwischen Wand und Boden eingebracht werde. Der Estrich habe keine Risse.

Gemeinderätin Paintner erinnert an die Problematik, dass Kinder mit Straßenschuhen ins WC laufen. Herr Auerbach empfiehlt, auch hier Farbchips in der Beschichtung zur Verringerung der Schmutzempfindlichkeit zu verwenden und zusätzlich eine Sauberlaufzone zu ver-

legen, im und/oder vor dem WC. Im Eingangsbereich könnten zusätzliche Fußmatten unterstützen.

Auf Frage von Gemeinderat Wiggenhauser nach der richtigen Reinigung dieser Böden teilt der Vorsitzende mit, dass in der Kindertagesstätte auf eine externe Reinigungsfirma umgestellt wurde, die die Verantwortung für eine schadlose Reinigung trage.

Gemeinderätin Paintner interessiert noch der Ablauf der geplanten Maßnahme. Herr Auerbach entgegnet, dass die Erneuerung der sanitären Anlagen ab Frühjahr 2025 erfolgen werde. Hier erfolge noch eine genauere Abstimmung mit allen Beteiligten.

Die Vergabe erfolgt im nicht öffentlichen Teil.

TOP 3

Neubau Bauhofbetriebsgebäude **AZ:** 6211
hier: Vorstellung Innentüren durch Herrn Architekt Schmitz

Die Submission Innentüren fand am Mittwoch, 04.09.2024 statt. Es wurden 14 Firmen angeschrieben. Zwei Angebote gingen ein. In der Sitzung vom Oktober bestanden Unklarheiten insbesondere zur Preisgestaltung, weshalb der Vergabebeschluss vertagt wurde. Herr Architekt Schmitz ist zur Sitzung geladen um zu berichten und Auskunft zu geben.

Herr Schmitz informiert über die Besonderheiten beim Bauhofbetriebsgebäude was den Brandschutz anbelangt. Die Holzkonstruktion des Bauhofes erfolge in Holztafelbauweise mit der Brandschutzqualifikation F 30. Hier werde eine Brandschutztüre T 30 RS benötigt.
Entsprechende Türe habe keine allgemeine Zulassung zum Einbau in eine Gebäude mit Holztafelbauweise, was bedeutet, dass kein Türhersteller in Deutschland für den Einbau einer T 30 RS Tür in Holztafelbauweise ein Prüfzeugnis vorlegen könne.
Hier seien spezielle Nachweise erforderlich (Nachweis im Einzelfall), die einen Aufpreis kosten. In dem höheren Angebot sei dieser Nachweis enthalten mit Kosten von ca. 4000 Euro.

Bei dem niedrigeren Angebot nicht. Hier gebe es aber auch die Möglichkeit, die Holztafelwand umzubauen. Mit dem Einbau eines Trockenbaurahmens in F 90 könne man ein Prüfzeugnis bekommen.

Der Architekt betont, dass ohne Türen keine baurechtliche Abnahme erfolgen könne und so der Bauhof nicht in Betrieb gehen könne. Er räumt ein, dass auch eine zu geringe Kostenschätzung seinerseits die Abweichung ausgelöst haben könnte. In der Datenbank seien wohl nicht die aktuellen Preise für Türelemente nachgepflegt worden.

Diskussionsverlauf:
Gemeinderat Pfeiffer betont, dass es ihm hier lediglich um den Aufschlag von 100 Prozent beim Einkauf der Türen gehe. Auch Gemeinderat Wiggenhauser ist der Meinung, dass die Türen preiswerter eingekauft werden könnten. Gemeinderat Scheuerl fügt an, dass die Gemeinde bei einer solch großen Abweichung von der Kostenschätzung das Recht haben müsse, die Ausschreibung aufzuheben.

Der Vorsitzende verweist darauf, dass der Gemeinde die Abnahme des Gebäudes und die Haftungsfrage wichtig seien. Er möchte vermeiden, dass am Ende möglicherweise doppelt so hohe Kosten entstehen, wenn jetzt auf eigene Rechnung Türen gekauft werden und der Bauhof dieses einbaue.

Gemeinderat Woll würde die Ausschreibung nicht aufheben. Letztlich gehe es nur um einen kleinen Posten. Bei öffentlichen Ausschreibungen könne man eben auch Pech haben.

Die Vergabe erfolgt im nicht öffentlichen Teil.

TOP 4

WC-Anlage Bahnhof Hergatz **AZ:** 620
hier: Erstinformation und Beauftragung Konzepterstellung

Eine fehlende WC-Anlage am Bahnhof Hergatz ist ein betagtes Thema. Frühere Versuche bzw. Anläufe einer gemeinschaftlich finanzierten Toilette zwischen der Gemeinde, dem Landkreis und der DB hatten keinen Erfolg.

Die Situation einer fehlenden WC-Anlage am Bahnhof Hergatz ist allerdings nicht tragbar. Nicht nur ist der Bahnhof ein Umsteigebahnhof, dort befindet sich auch ein zentraler Standort für den landkreisweiten ÖPNV. Die jetzige Situation führt regelmäßig dazu, dass Fahrgäste bei Privaten klingeln oder das Umfeld Bahnhof als Toilette nutzen.

Mit dem Eigentümer des Bahnhofs wurde Kontakt aufgenommen und bei einem Ortstermin über das Thema gesprochen. Grundsätzlich wäre die Nutzung einer Freifläche am Bahnhof durch die Gemeinde zum Zwecke der Errichtung einer WC-Anlage auch von Seiten des Eigentümers vorstellbar.

Im nächsten Schritt stünde die Erstellung eines Konzepts zur Verwirklichung und dem Betrieb einer WC-Anlage am Bahnhof Hergatz an. Dabei gilt es unter anderem folgende Punkte zu ergründen:

- Standortprüfung
- Eigentumsverhältnisse (Privat, DB, öffentlich)
- Form der Grundstücksnutzung
- WC-Anlagen Typen
- Betreibermodell
- Kostenermittlung
- Baurechtliches (Landratsamt)
- Spartenbeteiligung (Abwasser, Wasser, Strom)
- Kostenbeteiligung (DB, Landkreis)

Sollte der Gemeinderat im Zuge der Beratung zu der Erkenntnis kommen, dass eine WC-Anlage am Bahnhof in Hergatz erforderlich ist, könnte er die Gemeindeverwaltung mit der Erstellung eines Konzepts beauftragen. Dieses Konzept kann Grundlage weiterer Beratungen sein.

Diskussionsverlauf:

Gemeinderat Lieg sieht in einer öffentlichen Toilette am Bahnhof auch keine Aufgabe der Gemeinde, aber die Anwohner müssen die Nachteile des Bahnhofes ertragen. Ein Toilettengang sei nun einmal ein menschliches Grundbedürfnis. Er verweist auf teilweise lange Wartezeiten, wenn Züge ausfallen und den akuten Handlungsbedarf. Das Grundstück zwischen dem Bahnhof und dem früheren „Baywa“-Gebäude biete sich an und die Nähe zum Bahnhof könne helfen, Vandalismus zu vermeiden.

Gemeinderat Müller verweist auf die Notwendigkeit einer Toilette, stört sich aber daran, dass die Deutsche Bahn sich nicht zuständig fühlt. Die Gemeinde soll es finanzieren und die Bahn macht einen Gewinn. Es könne allerdings keine Option sein, keine WC-Anlage zu haben, wenn in der Folge Anwohner belästigt werden.

Auch für Gemeinderat Wiggenhauser ist die Beteiligung der Bahn „ein Muss“, stimmt allerdings der Konzepterstellung zu.

Gemeinderat Woll bedankt sich für die Initiative. Er schlägt vor, dass nicht nur die Gemeindeverwaltung das Konzept erstelle, sondern auch ein externer Planer hinzugezogen werde. Er sieht hier zudem die Möglichkeit, Leader-Gelder zu erhalten.

Auch Gemeinderat Linke regt an, eine mögliche Förderung zu prüfen. Eventuell ließe sich dann ein Trinkwasserbrunnen an dieser Stelle verwirklichen.

Der Vorsitzende werde eine mögliche Förderung mit dem Landkreis abstimmen.

Beschluss:
Der Gemeinderat beauftragt die Gemeindeverwaltung mit der Erstellung eines ersten Konzepts zur Errichtung einer WC-Anlage am Bahnhof Hergatz.

Abstimmungsergebnis: **13 : 0** (einstimmig angenommen)

TOP 5

Bürgermobil Leiblachtal **AZ:** 0541
hier: Beitritt der Gemeinde zum Verein

Am 20.10.2024 gründete sich der Verein Bürgermobil Leiblachtal. In der Gründungsversammlung waren 30 Personen anwesend, die auch allesamt Gründungsmitglieder wurden. Der neue Vorstand wird von je einer Person aus Heimenkirch, Opfenbach und Hergatz vertreten. Diese drei Gemeinden bilden auch das Teilnehmergebiet.

Nachdem das Vereinsprojekt Bürgermobil Leiblachtal als interkommunales Projekt der Gemeinden Heimenkirch, Opfenbach und Hergatz aufgelegt wurde, wird vorgeschlagen, dass die Gemeinde Hergatz dem Bürgermobil Leiblachtal als Mitglied beitritt. Auch in den Gemeinden Heimenkirch und Opfenbach wird der Vorschlag dem jeweiligen Entscheidungsgremium vorgelegt.

Derzeit arbeitet die Vorstandschaft über einen Notar an der Eintragung in das Vereinsregister. Im Anschluss erfolgt die Beantragung der Gemeinnützigkeit beim Finanzamt. Die Vorstandschaft rechnet zum Abschluss dieser Schritte mit Januar/Februar 2025.

In der Gründungsversammlung wurde ein Mitgliedsbeitrag in Höhe von 12 € pro Jahr beschlossen.

Diskussionsverlauf:
Gemeinderätin Paintner interessiert, ob der Verein Vor- oder Nachteile habe, wenn die Gemeinde nicht beitritt. Der Vorsitzende sieht das nicht so. Er informiert, dass die Gemeinde unter anderem im Maschinenring und in der Waldbesitzervereinigung Mitglied sei. Der Rechnungsprüfungsausschuss habe die Mitgliedsbeiträge im Blick. Gemeinderat Müller ergänzt, dies sei eine rein symbolische Geste.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt den Beitritt der Gemeinde Hergatz zum Verein „Bürgermobil Leiblachtal e.V.“ sobald eine Eintragung des Vereins erfolgt und die Gemeinnützigkeit beschieden wurde.

Abstimmungsergebnis: **13 : 0** (einstimmig angenommen)

TOP 6

Kostenersatz Feuerwehreinsätze Maria-Thann und Wohmbrechts **AZ:** 0992
hier: Beratung und Beschluss über die Kostentragung der Einsatzkosten der Feuerwehren Wohmbrechts und Maria-Thann bei den beiden Starkregenereignissen im Mai und Juni 2024

Im Mai und Juni dieses Jahres gab es Starkregenereignisse, bei denen die Hergatzer Feuerwehren ausrücken mussten. Insgesamt gab es 34 Einsätze für die Feuerwehren Maria-Thann und Wohmbrechts. Viele der Einsätze betrafen private Haushalte, in denen vollgelaufene Keller ausgepumpt werden mussten. Vor dem Hintergrund der für einzelne Haushalte erheblichen Belastungen psychischer und finanzieller Art wird von der Verwaltung vorgeschlagen, auf die Erhebung des Aufwendungsersatzes zu verzichten.

Das Auspumpen von privaten Räumlichkeiten stellt grundsätzlich eine freiwillige Leistung dar, für die durch die Gemeinde Aufwendungsersatz zu verlangen ist. Bei einem Starkregenereignis, bei dem das gesamte Gemeindegebiet betroffen ist und zahlreiche Einsätze innerhalb kurzer Zeit im gesamten Gemeindegebiet anfallen, können die Einsätze der Feuerwehren als technische Hilfeleistungen in einer Notsituation gewertet werden. Dadurch fallen die Einsätze in den Pflichtenbereich der Feuerwehren und der Gemeinderat kann über den Verzicht der Erhebung der Einsatzkosten entscheiden.

Bei dem Regenereignis wurden insgesamt ca. 176 Einsatzstunden geleistet. Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Position	**Kosten in €**
Fahrzeuge	2.602,28
Personal Feuerwehr	4.224,00
Gesamt	6.826,28

Durch den Erlass der Einsatzkosten würde die Gemeinde nicht auf tatsächlich angefallene Kosten sitzen bleiben. Das Personal der Feuerwehren arbeitet ehrenamtlich. Sie würde auf die Erhebung von Aufwendungsersatz verzichten.

Die Erhebung des Aufwendungsersatzes in solchen Fällen würde einen nicht unerheblichen Verwaltungsaufwand bedeuten, der gegenzurechnen wäre. Auf Grund der zahlreichenden Einsatzziele müssten ebenso zahlreiche Einzelbescheide erstellt werden. Damit diese rechtssicher sind, müsste jeder einzelne Einsatz mit der jeweiligen Feuerwehr besprochen werden zur Ermittlung der Daten. Die Vollständigkeit der Daten ist dabei nicht immer gewährleistet, da in einer solchen kollektiven Notsituation im gesamten Gemeindegebiet die vollständige Dokumentation jedes einzelnen Einsatzes durch die Einsatzkräfte nicht möglich ist und auch nicht an erster Stelle stehen kann.

Zuletzt hat der Gemeinderat im Oktober 2021 auf die Erhebung von Aufwendungsersatz verzichtet nach den Starkregenereignissen vom Juli und August 2021.

Diskussionsverlauf:

Gemeinderat Wiggenhauser informiert, dass auch er von den Starkregenereignissen betroffen war. In so einer Notsituation sei man froh, wenn die Feuerwehr zur Seite stehe. Er habe nachgerüstet und zwei weitere Pumpen gekauft, damit er im Wiederholungsfall nicht mehr auf die Feuerwehr angewiesen sei.
Gemeinderat Woll schlägt vor, die Gebäude, bei denen der Keller ausgepumpt wurde, in einer Karte festzuhalten. Gemeinderätin Paintner findet, dass in einer Notsituation nicht die Bürokratie im Vordergrund stehen sollte. Auch Gemeinderat Linke hält das für schwierig.
Gemeinderat Wiggenhauser ist der Meinung, dass der Kommandant der Feuerwehr am ehesten einschätzen könne, welcher Bürger nicht für seinen Hochwasserschutz sorge.

Beschluss:
Die Gemeinde Hergatz verzichtet auf die Erhebung des Aufwendungsersatzes durch die Einsätze der Feuerwehren Maria-Thann und Wohmbrechts, die im Zusammenhang mit den Starkregenereignissen in den Monaten Mai und Juni 2024 stehen. Der Aufwendungsersatz beläuft sich auf 6.826,28 €.

Abstimmungsergebnis: **12 : 0** (einstimmig angenommen)

Gemeinderat Wiggenhauser ist gemäß Art. 49 GO wegen persönlicher Beteiligung von der Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 7

Bauanträge / Bauvoranfragen **AZ:** 6024

TOP 7.1

Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung vom 20.10.2020, Bauakte 24/2024 **AZ:** 6024.04
hier: Einbau von 2 Gauben und Anbau Balkone, Schreckelberger Weg 4

Bauort:	Schreckelberger Weg 4, 88145 Hergatz Flst. Nr. 83/9, Gemarkung Wohmbrechts
Bauvorhaben:	Einbau von 2 Gauben und Anbau Balkone, Baugenehmigung vom 20.10.2020 AZ 31-6024-00913/20

Beschluss:
Der Gemeinderat genehmigt die Verlängerung der Baugenehmigung vom 20.10.2020 um weitere 2 Jahre bis zum 20.10.2026, AZ 31-6024-00913/20, Einbau von 2 Gauben und Anbau Balkone auf Flst. Nr. 83/9, Schreckelberger Weg 4, 88145 Hergatz.

Abstimmungsergebnis: **13 : 0** (einstimmig angenommen)

TOP 7.2

Antrag auf Baugenehmigung 25/2024 **AZ:**
hier: Einbau einer Wohnung im DG, Anbau eines Carports im OG, Lengatz 5 6024.04

Bauort:	Lengatz 5, 88145 Hergatz Flst. Nr. 317/3, Gemarkung Maria-Thann
Bauvorhaben:	Einbau einer Wohnung im DG, Anbau eines Carports im OG

Beschluss:
Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Einbau einer Wohnung im Dachgeschoss und Anbau eines Carports im Obergeschoss auf Flst. Nr. 317/3, Lengatz 5, Gemarkung Maria-Thann, Hergatz.

Abstimmungsergebnis: **13 : 0** (einstimmig angenommen)

TOP 7.3

Antrag auf Baugenehmigung 26/2024 **AZ:** 6024.04
hier: Neubau Energiehaus zur Wärmeversorgung der Gebäude Adelgunz 3 und Adelgunz 3 1/2, Aufbau einer PV-Anlage, Adelgunz 3

Bauort:	Adelgunz 3, 88145 Hergatz Flst. Nr. 354, Gemarkung Wohmbrechts
Bauvorhaben:	Neubau Energiehaus zur Wärmeversorgung der Gebäude Adelgunz 3 und Adelgunz 3 ½, Aufbau einer PV-Anlage

Der Bauantrag vom Mai 2024 wurde vom Bauherrn zurückgezogen, da die Abstände zur Außenbereichsabgrenzung mit dem Landratsamt Lindau erneut festgelegt wurden. Die Breite des Bauwerks wurde in Abstimmung mit dem Landratsamt Lindau von 10,0 m auf 8,3 m reduziert.

Beschluss:
Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines Energiehauses zur Wärmeversorgung der Gebäude Adelgunz 3 und Adelgunz 3 ½, Aufbau einer PV-Anlage auf Flst. Nr. 354, Adelgunz 3, Gemarkung Wohmbrechts, Hergatz.

Abstimmungsergebnis: **13 : 0** (einstimmig angenommen)

TOP 8

Sonstiges / Anträge **AZ:** 0241

Informationen des Vorsitzenden

- Neujahrsempfang 2025

Der Vorsitzende schlägt vor, den Neujahrsempfang der Gemeinde Hergatz am Sonntag, 12. Januar 2025 nach dem Kirchgang abzuhalten. Herr Zodel teilt mit, dass an diesem Tag bereits die kirchliche Ehrenamtsfeier der Pfarreiengemeinschaft in der Turn- und Festhalle Maria-Thann vorgesehen sei. Der Neujahrsempfang soll deshalb bereits am Sonntag, 05.01.2025 in der Turnhalle Wohmbrechts stattfinden. Der Vorsitzende würde es begrüßen, wenn einige Gemeinderäte anwesend sind.

- Sitzungskalender 2025

Der Vorsitzende informiert weiter, dass die nächste Gemeinderatssitzung planmäßig am Montag, 13. Januar 2025 stattfindet. Der Sitzungskalender werde nachgereicht, sobald feststehe, wie lange sich Herr Achberger im Krankenstand befindet. Vorher sei es schwierig, Termine für die Haushaltsberatungen festzulegen.

Anfragen aus dem Gemeinderat

Gemeinderat Wiggenhauser informiert, dass das Wasserwirtschaftsamt Kempten jetzt nach Abriss der Brücke in Staudach endlich Schutzmaßnahmen durch Uferverbauung durchgeführt habe.

Auf Frage von **Gemeinderat Linke** wann die Bayern Funk App befüllt und freigeschaltet werde, teilt der Vorsitzende mit, dass am 19.12.2024 erstmal das Treffen der Vereine stattfinde. Dort werde die App beworben. Der Gemeinderat werde auf dem Laufenden gehalten.

Gemeinderätin Paintner informiert über den Fenster-Adventskalender in Schwarzenberg. Es gebe wieder ein Rätsel und eine Übersicht, an welchem Tag sich welches Fenster öffne. Der Lageplan der Adventsfenster hänge im Buswartehäuschen aus.

Gemeinderat Scheuerl erkundigt sich, ob es neue Informationen zum Krankenhaus Hergatz gibt. Der Vorsitzende verneint dies. Im Moment fänden politische Auseinandersetzungen statt und offizielle Stellungnahmen von den Ministerien gebe es nicht. Die bisher geführten Gespräche mit den Grundstückseigentümern dienten lediglich deren Information.

Ende des öffentlichen Sitzungsteils um 21:05 Uhr.

Der Vorsitzende	Schriftführerin
Erster Bürgermeister Oliver-Kersten Raab	*Andrea Steffey*